

An alle dem GAV Holzbau
unterstellten Betriebe

Zentrale: +41 (0)44 360 37 70
E-Mail: info@spbh.ch

Firmennummer: Firmennummer

Zürich, im Februar 2020

Gesamtarbeitsvertrag Holzbau – Zusatzvereinbarung 2019

Sehr geehrte Damen und Herren

Im November des vergangenen Jahres haben wir Sie darüber informiert, dass sich die Sozialpartner des GAV Holzbau (Holzbau Schweiz, Unia, Syna, Baukader Schweiz und Kaufmännischer Verband Schweiz) auf eine Erhöhung der Mindestlöhne um 1.5 % geeinigt haben. Der Bundesrat hat diese Zusatzvereinbarung 2019 zum GAV Holzbau mit Beschluss vom 28. Januar 2020 auf den **1. März 2020** allgemeinverbindlich erklärt.

Damit sind die neuen Mindestlöhne gemäss beiliegenden Tabellen für alle dem GAV Holzbau unterstellten Mitarbeitenden per 1. März 2020 verbindlich. Gehälter, welche nicht den neuen Mindestlöhnen entsprechen, sind auf diesen Zeitpunkt hin anzupassen. Eine generelle Lohnanpassung ist den Mitarbeitenden demgegenüber nicht geschuldet.

Wir danken für die Kenntnisnahme und stehen bei allfälligen Fragen im Zusammenhang mit der Umsetzung des GAV Holzbau gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

**Schweizerische Paritätische
Berufskommission Holzbau**



Kaspar Bütikofer
Präsident



Peter Henggeler
Vize-Präsident



Stefan Strausak
Geschäftsführer

Beilage:

- Lohntabellen 1 bis 3 (2020)